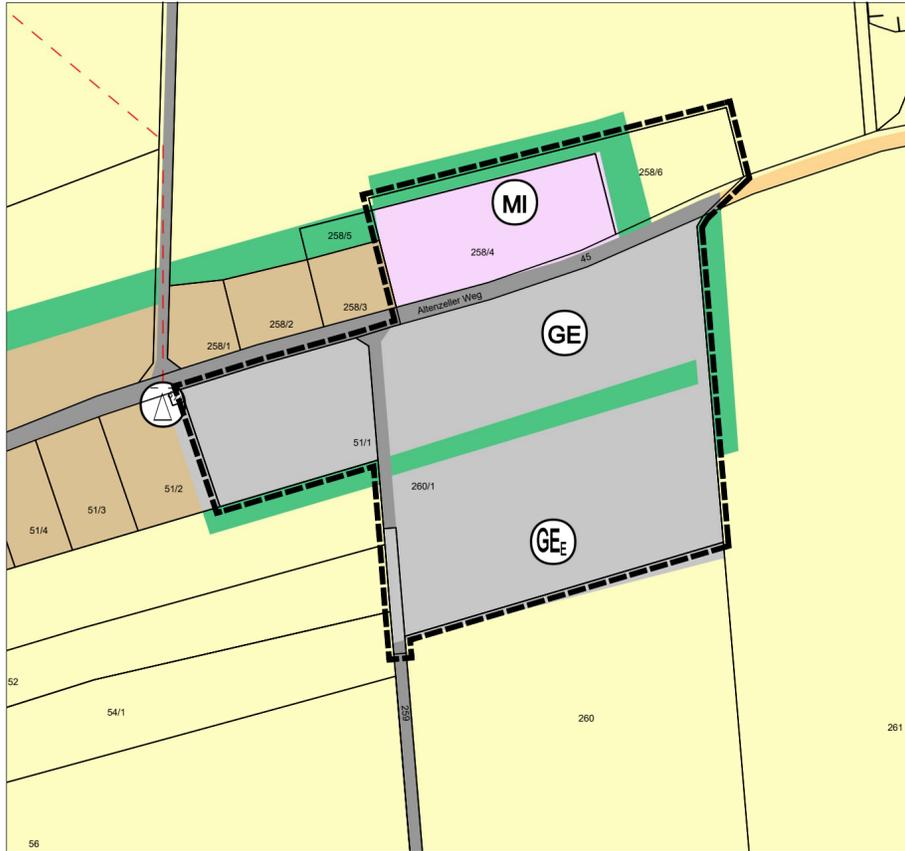
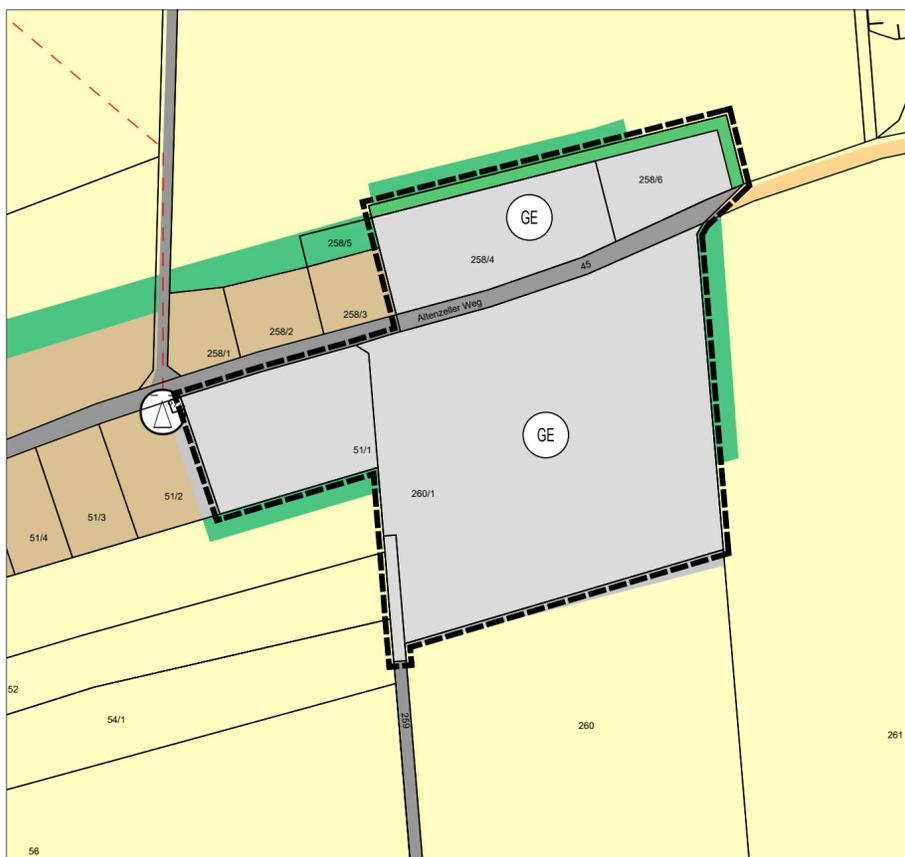


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

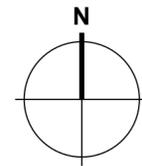
- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 28.06.2024 die 59. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Aschbuch beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer

7) Das Landratsamt Eichstätt hat die 59. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



M 1:2.000



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2023

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- Dorfgebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (Mischgebiete) (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, örtlich
- Straßenverkehrsflächen, Feldweg

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich

8) Ausgefertigt

Beilngries, den

(Siegel)

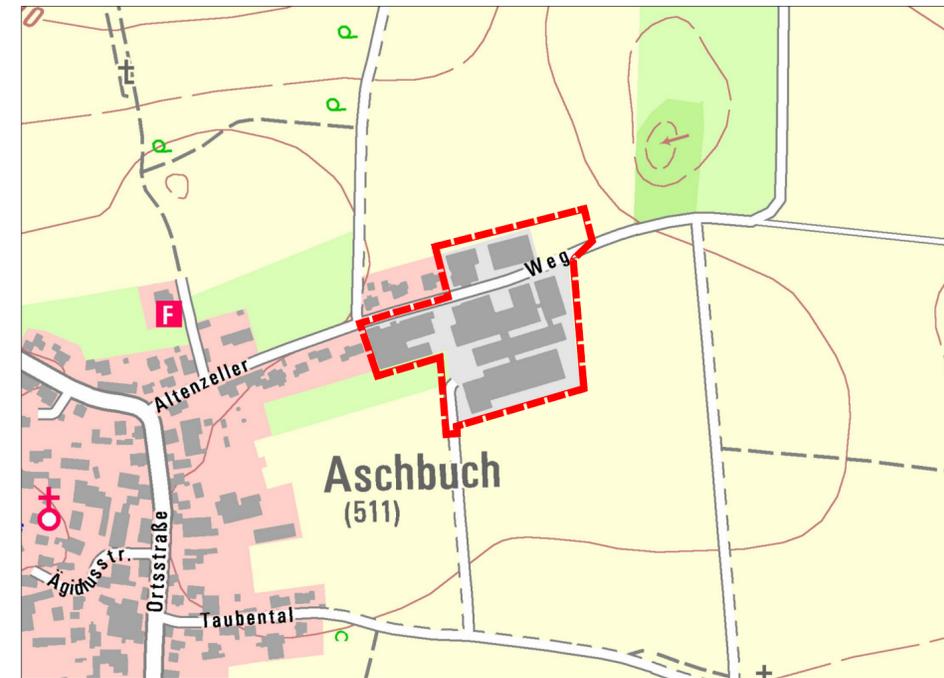
1. Bürgermeister Helmut Schloderer

9) Die Erteilung der Genehmigung der 59. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Helmut Schloderer



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2023



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Tel. 008461 707-0
Email poststelle@beilngries.bayern.de
Web www.beilngries.de

Flächennutzungsplan, 59. Änderung

Format DIN A2 Plan Nr. 1367 - FNP - 1

Datum der Planfassung 30.09.2024 letzte Änderung 30.09.2024

Planverfasser TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Merdes Planfassung Vorentwurf

Bearbeitung:
Adrian Merdes, Nicolas Schmelter, Jan Garkisch

Pillenreuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
UST-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

